



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Bildungszentrum Markdorf Schulgebäude - Insolvenz Fassadenbau-  
Vergleich mit bürgschaftsgebenden Versicherungen

Frühere Beratungen: AUT am 2.12.2019 (SV 954/2017/7)  
AUT am 3.11.2020 (SV 954/2017/10)  
AUT am 08.03.2022 (SV 750/2022)

Anlagen: -

Sachvortrag: Herr Betting, Amtsleitung Bau- und Liegen-      Zeitdauer (ca.) 5 Min.  
schaftsamt

**Beschlussvorschlag:** Die Eilentscheidung des Landrats wird zur Kenntnis genommen

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	30.11.2022	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ 120.000,00 Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ 21100631, 21100431  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_ 3199090  
Sachkonto: \_\_\_\_\_ 356300000

**Investitionshaushalt:**

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Investitionshaushalt:**

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint

pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Herr Betting

## 1. Ausgangslage:

Die Arbeiten für die Aluminiumfassade des NWT Bereiches wurden im Jahr 2019 ausgeschrieben und an die Firma Hinderberger GmbH, 73463 Westhausen für 1.821.631,77 Euro vergeben. Die Montage der Fassade war Anfang August 2020 vorgesehen. Eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme (91.081 Euro) wurde im Januar vertragsgemäß der Kreisverwaltung übermittelt. Im Rahmen der Werkplanung und der umfangreichen Vorleistungen zur Materialbestellung wurden an die Firma Hinderberger Vorauszahlungen in Höhe von 546.489 Euro geleistet, die bankwirksam mit mehreren Vorauszahlungsbürgschaften abgesichert worden sind.

200.000,- Euro Bürgschaft Württembergische Versicherung AG  
200.380,- Euro Bürgschaft Württembergische Versicherung AG  
100.000,- Euro Bürgschaft R+V Allgemeine Versicherung AG  
24.500,- Euro Bürgschaft R+V Allgemeine Versicherung AG  
21.609,- Euro Bürgschaft R+V Ostalb  
546.489,- Euro Auszahlungsbetrag

Die Firma Hinderberger hat am 1. Juli 2020 einen Antrag auf Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit beim Amtsgericht Aalen gestellt. In Anbetracht der laufenden Baumaßnahme und der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Fa. Hinderberger wurde nach Prüfung des vertragstechnischen Sachverhaltes unter Zuhilfenahme des juristischen Beistandes beschlossen, den Vertrag zu kündigen. Entsprechend wurde der Bauvertrag am 3. August 2020 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B aus wichtigem Grund gekündigt.

Am 20. August 2020 wurde durch die Firma Hinderberger eine Schlussrechnung gestellt, die vollumfänglich zurückgewiesen wurde, da die Rechnung nicht prüfbar war und Planungsleistungen enthielt, die nicht beauftragt waren.

Mit Schreiben vom 3. September 2020 wurde die Kreisverwaltung durch den Insolvenzverwalter informiert, dass das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Durch den Insolvenzverwalter wurden ungeachtet etwaig gegebenenfalls bereits erfolgter Kündigungen sämtliche mit der Firma Hinderberger abgeschlossenen Vertragsverhältnisse gekündigt. Hieraus entstehende Forderungen können als Insolvenzforderungen angemeldet werden.

## 2. Sachverhalt:

Wie bereits am 8. März 2022 im AUT in der SV 750/2022 dargelegt wurden die bürgschaftsgebenden Versicherungen für die geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 546.489 Euro in Anspruch genommen. Von der Württembergischen Versicherung AG wurden daraufhin 400.380 Euro zurückerstattet.

Die die R+V Allgemeine Versicherung AG und die VR-Bank Ostalb eG haben jedoch eine Rückzahlung ausgeschlossen, weshalb durch die Verwaltung Klage gegen die R+V Allgemeine Versicherung AG eingereicht wurde. Der beklagten R+V Allgemeine Versicherung AG sind die VR-Bank Ostalb eG und die Württembergische Versicherung AG als Streithelfer beigetreten. Der Termin zur Güteverhandlung hat am 17.10.2022 am Landgericht Ravensburg stattgefunden. In dem dreistündigen Gerichtstermin wurde über die Bürgschaften sowie über die Anrechenbarkeit der von der insolventen Firma Hinderberger erbrachten Planungsleistungen umfangreich mit den drei Anwälten der Versicherungen diskutiert. Die Beklagte R+V Allgemeine Versicherung AG hat ein eigenes Gutachten beauftragt, auf dessen Ergebnis eine Rückforderung der Vorauszahlungsbürgschaft abgelehnt wurde. Dieses Gutachten stellt nach Auffassung der Kreisverwaltung den Sachverhalt falsch dar. Die damalige Situation

wurde durch Herr Betting vor Gericht umfangreich dargelegt, woraus sich begründet, dass die Leistungen der Firma Hinderberger keinen Zahlungsanspruch rechtfertigen. Auch die Rechtsabteilung der WGV Versicherung ist zum gleichen Schluss wie die Kreisverwaltung gekommen, weshalb der Betrag von 400.380 Euro zurückerstattet wurde. Letztendlich ist es aufgrund der Diskussionen jedoch zu keinem Lösungsansatz gekommen, weshalb die Richterin zwei Lösungswege vorgeschlagen hat:

1. Fortsetzung des Verfahrens unter Hinzuziehung eines Gutachters oder
2. Anstreben eines Vergleichs.

Zur Beratschlagung der Parteien wurde die Sitzung unterbrochen. Nach dem Austausch mit dem Rechtsbeistand des Kreises wurde nach Abwägung der Risiken empfohlen einen Vergleich anzustreben. Dies bedingt sich primär aus den Prozessrisiken und dem finanziellen Risiko, da sich die R+V Ostalb und die Württembergische Versicherung AG als Streithelfer angeschlossen haben und somit der bereits ausbezahlte Betrag der Württembergische Versicherung AG wieder in Frage gestellt werden könnte, falls das Gericht zu Gunsten der R+V Allgemeine Versicherung AG entscheiden würde. Darüber hinaus würden durch die Fortsetzung des Verfahrens weitere Kosten für das Gericht, die Anwälte und den Gutachter entstehen, die ebenfalls mit abgewogen werden müssen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Finanziell sieht der Vergleich wie folgt aus:

100.000,- Euro Bürgschaft R+V Allgemeine Versicherung AG
24.500,- Euro Bürgschaft R+V Allgemeine Versicherung AG
<u>21.609,- Euro Bürgschaft R+V Ostalb</u>
146.109,- Euro
<u>-120.000,- Euro Auszahlung an den Kreis</u>
26.109,- Euro Vergleichsbetrag

An dem bis zum 9.11.2022 widerruflichen Vergleich, der in der mündlichen Verhandlung geschlossen wurde, sind alle (Vorauszahlungs-) Bürgen beteiligt. Somit besteht Rechtssicherheit zwischen allen Beteiligten.

Mit Blick auf die dargelegten Risiken wurde durch den Rechtsbeistand des Kreises empfohlen dem Vergleich nicht zu widerrufen. Diese Einschätzung und das Ergebnis des Vergleichs wurden Herr Landrat Wölfle am 27.10.2022 mitgeteilt. Es wurde entschieden, dass dem Vergleich nicht widersprochen werden soll.

Da keine Partei dem Vergleich bis zum 9.11.2022 widerrufen hat, ist dieser bestandskräftig geworden. Durch die beklagte R+V Allgemeine Versicherung AG und die VR-Bank Ostalb wurde im Innenverhältnis die Zahlungspflicht wie folgt aufgeteilt: Die R+V Allgemeine Versicherung AG zahlt dem Kreis 100.390 Euro und die VR-Bank Ostalb die restlichen 19.610 Euro. Somit erhält der Kreis von den ausstehenden 146.109 Euro noch 120.000 Euro.

Unabhängig von dem Vergleich wurde der Rechtsbeistand des Kreises beauftragt die Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 91.081 Euro einzufordern, um Teile der Mehrkosten der erneuten Vergabe abzudecken. Darüber hinaus wurden die zusätzlichen Kosten, die aus der zeitlichen Verzögerung der Fassadenarbeiten resultieren als Insolvenzforderungen angemeldet.